

Umsetzung WRRL in Hessen

Auswertung zur Offenlegung Zeitplan und Arbeitsprogramm

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Offenlegung des Dokuments „Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2009 für die hessischen Anteile an den Flussgebietseinheiten Weser und Rhein“ (kurz: Zeitplan und Arbeitsprogramm) erfolgte vom 22. Dezember 2006 bis 22. Juni 2007. In der untenstehenden Tabelle sind die eingegangenen Stellungnahmen der Einsender in Kurzform angegeben. In der rechten Spalte finden sich die Bewertung durch das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) und ein Hinweis auf die ggf. aus den Stellungnahmen resultierenden Änderungen im Dokument Zeitplan und Arbeitsprogramm. Da die eingegangenen Stellungnahmen sich jedoch nicht immer ausschließlich auf das offengelegte Dokument beziehen, enthält die Bewertung auch Ausführungen, die nicht unmittelbar mit dem offengelegten Zeitplan und Arbeitsprogramm in Zusammenhang stehen.

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung in Zeitplan und Arbeitsprogramm
14. Dezember 2006 (Per Mail am 11. Juni 2007)	NABU Landesverband Hessen Landesvorsitzender Gerhard Eppler Wetzlar (NABU)	Beiräte flächendeckend in Hessen (für alle sechs Bearbeitungsgebiete) vor Offenlegung der Bewirtschaftungspläne einrichten	Mit dem landesweiten Beirat, dem der NABU Landesverband Hessen auch angehört, wurde eine Konzeption über die Beteiligung auf regionaler Ebene im Hinblick auf die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplan abgestimmt. Demnach wird es in Hessen vorrangig regionale Beteiligungsplattformen (Beteiligungswerkstätten, regionale oder themenspezifische Expertenrunden, Arbeitskreise, Fachgespräche etc.) geben. ⇒ Somit werden die Sätze 3 und 4 des Kapitels 2.3 (Veranstaltungen zur Einbeziehung der Öffentlichkeit nach § 5 Absatz 1 HWG) des Dokuments Zeitplan und

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung in Zeitplan und Arbeitsprogramm
			<p>Arbeitsprogramm wie folgt neu gefasst und ergänzt: <i>„Für die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den Flussgebietseinheiten Weser und Rhein sowie den Entwurf des Bewirtschaftungsplans ist neben der Beteiligung des Beirates und dem Wasserforum noch eine Anhörung geplant. Bei allen genannten Veranstaltungen hat die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, auch mündlich zu den Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL Stellung zu nehmen.</i> <i>Begleitend zur Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplan werden in Hessen vorrangig regionale Beteiligungsplattformen (Beteiligungswerkstätten, regionale oder themenspezifische Expertenrunden, Arbeitskreise, Fachgespräche, etc.) eingerichtet.“</i></p>
17. Mai 2007	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hessen Sprecher AK Wasser Dr. Reiner Plasa Erzhausen (BUND)	Erläuterungen zu den geplanten Arbeitsphasen gewünscht	<p>Nähere Angaben zu den einzelnen Arbeitsphasen sind im Arbeitsprogramm nicht möglich, da diese einem ständigen Wandel unterliegen. Dies ist notwendig, um neuen Erkenntnissen aus der eigenen Arbeit und neuen Vorgaben aus dem europäischen und deutschen Diskussions- und Abstimmungsprozess jeweils Rechnung tragen zu können und insgesamt zu einem optimalen Ergebnis zu kommen. Über die jeweiligen Zuständigkeiten innerhalb der hessischen Landesverwaltung und den Stand der Arbeiten wurde bereits mehrfach im landesweiten Beirat, dem der BUND Landesverband auch angehört,</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung in Zeitplan und Arbeitsprogramm
			<p>berichtet. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit sind unter Kapitel 1 vorletzter Absatz und Kapitel 2.1 und 2.3 des Anhörungsdokumentes ausführlich beschrieben. Im Hinblick auf regionale Mitwirkungsmöglichkeiten wird auf die o. g. Erläuterung und die vorgesehene Ergänzung des Kapitels 2.3 verwiesen.</p> <p>⇒ Keine weitere Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm</p>
	BUND	Mangelhafte aktive Beteiligung	<p>Eine aktive Einbeziehung der Öffentlichkeit findet nicht nur in den regionalen Beteiligungswerkstätten und dem landesweiten Beirat statt. Der zweite Absatz des Kapitels 1 (Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2009 für die hessischen Anteile der Flussgebietseinheiten Weser und Rhein) des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm benennt weitere Instrumente der aktiven Beteiligung. Mit dem landesweiten Beirat, dem der BUND Landesverband Hessen auch angehört, wurde eine Konzeption über die Beteiligung auf regionaler Ebene im Hinblick auf die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplan abgestimmt, wonach es in Hessen vorrangig regionale Beteiligungsplattformen (Beteiligungswerkstätten, regionale oder themenspezifische Expertenrunden, Arbeitskreise, Fachgespräche etc.) geben wird. Das Konzept enthält auch die Option, im Bedarfsfall</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung in Zeitplan und Arbeitsprogramm
			<p>ergänzend regionale Beiräte einzurichten und ergänzende Informationsveranstaltungen durchzuführen.</p> <p>⇒ Keine Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm</p>
	BUND	Zusammensetzung Beteiligungswerkstätten	<p>Die „Einräumung umfangreicher Mitwirkungsmöglichkeiten nicht ökologisch orientierter Gewässernutzer bei den Beteiligungswerkstätten“ ist nicht zu belegen, da bezüglich der Mitwirkungsmöglichkeiten nicht zwischen Gewässernutzern und –schützern unterschieden wird. Die mit dem landesweiten Beirat, dem der BUND Landesverband Hessen auch angehört, abgestimmte Konzeption über die Beteiligung auf regionaler Ebene im Hinblick auf die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplan legt zu den regionalen Beteiligungsplattformen fest, dass diese eine bestimmte Größe nicht überschreiten sollen, damit sie arbeitsfähig bleiben. Um zu gewährleisten, dass <u>alle</u> betroffenen Interessengruppen vertreten sind, sollte die Zahl der Vertreter einzelner Gruppen zahlenmäßig beschränkt sein. Über die Entsendung der Vertreter entscheiden die betroffenen Interessengruppen und Verbände intern. Sie werden über den landesweiten Beirat entsprechend informiert und angefragt. Somit besteht für den BUND jederzeit die Möglichkeit, sich an den jeweiligen regionalen</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung in Zeitplan und Arbeitsprogramm
			<p>Beteiligungsplattformen zu beteiligen.</p> <p>⇒ Keine Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm</p>
	BUND	Sitzungen Landesbeirat, zu selten, ungünstige Uhrzeit	<p>Die mit dem landesweiten Beirat, dem der BUND Landesverband Hessen auch angehört, abgestimmte Konzeption über die Beteiligung auf regionaler Ebene im Hinblick auf die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplan legt fest, dass der landesweite Beirat als Dach für die regionalen Beteiligungsplattformen fungiert. Dies bedingt, dass die Sitzungsfrequenz des Gremiums für begrenzte Zeit wahrscheinlich erhöht werden muss. Im Übrigen wird die Sitzungsfrequenz nicht durch die Geschäftsführung des Beirats, sondern durch deren Mitglieder bzw. deren Themenwünsche bestimmt.</p> <p>Hinsichtlich der Sitzungszeiten gab es im Beirat nach Rückfrage bei den Mitgliedern kein einheitliches Bild, so dass die bewährten Zeiten beibehalten werden.</p> <p>⇒ Keine Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm</p>
	BUND	Berücksichtigung der Stellungnahmen, wie?	<p>Im offengelegten Papier Zeitplan und Arbeitsprogramm ist unter Kapitel 2.1, zweiter Absatz der Hinweis, dass gemäß § 5 Absatz 5 HWG im Staatsanzeiger für das Land Hessen Art und Weise der Veröffentlichung</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung in Zeitplan und Arbeitsprogramm
			<p>bekannt gemacht wird. Im Staatsanzeiger wird an gleicher Stelle auch umfänglich über die Regularien einer Abgabe von Stellungnahmen informiert. In gleicher Weise gibt auch das offengelegte Papier Zeitplan und Arbeitsprogramm in Kapitel 3 Auskunft.</p> <p>⇒ Keine Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm</p>
	BUND	Informationen zu Maßnahmenprogramm und SUP, wie?	<p>Im offengelegten Papier Zeitplan und Arbeitsprogramm ist unter Kapitel 2.2, letzter Absatz, letzter Satz der Hinweis gegeben, dass die Einbeziehung der Öffentlichkeit für Maßnahmenprogramme mit der Einbeziehung der Öffentlichkeit für den Bewirtschaftungsplan verbunden werden soll (siehe § 5a HWG in der vom Hessischen Landtag am 19. November 2007 beschlossenen Fassung). Im Vorfeld der SUP wird über deren Durchführung und Regularien berichtet werden.</p> <p>⇒ Keine Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm</p>
23. Mai 2007	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Leiter Unterabteilung Wasserstraßen Reinhard Klingen	Hinweis auf Einvernehmenserfordernis Wunsch für dreimonatige Frist für Einvernehmenserteilung	<p>Antwort ist durch den Vorsitzender der Bund/ Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser erfolgt mit Schreiben vom 25. Juni 2007, Az. 10323-92 102-10/LAWA</p> <p>⇒ Keine Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung in Zeitplan und Arbeitsprogramm
	Bonn		
19. Juni 2007	Hessischer Bauernverband e.V. Assessor Wolfgang Koch Friedrichsdorf (HBV)	Einbeziehung der Grundstückseigentümer und –bewirtschafter bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme	<p>Grundstückseigentümer und –bewirtschafter sowie landwirtschaftliche Betriebe werden durch die formale Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 5 Absätze 2 bis 4 HWG sowie indirekt über die sie vertretenden Verbände in regionalen Beteiligungsplattformen, Beirat und Arbeitsgruppe aktiv in den Prozess einbezogen. Daneben erfolgt eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Zusammenhang mit der Strategischen Umweltprüfung für das Maßnahmenprogramm (§ 5a HWG in der vom Hessischen Landtag am 19. November 2007 beschlossenen Fassung).</p> <p>⇒ Keine Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm</p>
	HBV	Kritik an Strategiegruppe als rein behördenintern	Für die Auswertearbeiten, Vorarbeiten und Erarbeitung von Entwürfen muss es der Verwaltung zugestanden werden, dieses erst einmal intern zu erledigen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass als einer der folgenden Arbeitsschritte die Verwaltung dann mit den Entwürfen an die Öffentlichkeit geht, um ihre Arbeiten mit der interessierten Öffentlichkeit (etwa im Landesweiten Beirat oder bei Wasserforen) zu diskutieren und deren Anregungen und Hinweise aufzunehmen. Auch im formalen Beteiligungsverfahren, wie der Offenlegung, hat die interessierte Öffentlichkeit ausreichend Gelegenheit, ihre Belange vorzutragen.

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung in Zeitplan und Arbeitsprogramm
			<p>⇒ Keine Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm</p>
	HBV	Ausgleichszahlungen wegen Bewirtschaftungsauflagen, Vergütung von Wasserdienstleistungen	<p>Die Forderung wird zur Kenntnis genommen. Diese Fragen werden i. R. d. Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Maßnahmenprogrammen besprochen werden.</p> <p>⇒ Keine Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm</p>
	HBV	Keine Umschichtung bisheriger Finanzmittel	<p>Die Forderung wird zur Kenntnis genommen. Die Fördermöglichkeiten des ELER sind bisher für direkte Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL noch nicht in Anspruch genommen worden, was -aufgrund der Begrenztheit der Mittel- eine relative Bevorteilung der anderen Maßnahmenbereiche (z. B. Naturschutz, Forst) ergibt. Wenn bei der nächstmöglichen Überarbeitung des EPLR die Förderung von WRRL-Maßnahmen aufgenommen wird, muss über die anteilige Verteilung der Fördermittel neu verhandelt werden, wobei hier ein gewisser Nachholbedarf für die Förderung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der WRRL gesehen wird. Dies entspricht auch der Vorgabe der EU-Kommission, Maßnahmen im Bereich WRRL und Landwirtschaft aus ELER-Mitteln auszugleichen.</p> <p>⇒ Keine Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm.</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung in Zeitplan und Arbeitsprogramm
Per Mail am 21. Juni 2007	Landschaftsökologie + Planung Bruns, Stolz & Gräßle Partnerschaft Dipl. Ing. Jörg Willecke, Dipl. Ing.in Nicole Haustein Kassel (Bruns)	Anforderungen des UVPG nicht ausreichend berücksichtigt	Auf die Notwendigkeit, aufgrund des UVPG eine Strategische Umweltprüfung (SUP) zu den Maßnahmenprogrammen nach WRRL durchzuführen, wird in Kapitel 2.2 hingewiesen, obgleich dies nicht erforderlich ist, da sich die SUP-Pflicht unmittelbar aus den gesetzlichen Regelungen des UVPG in Verbindung mit § 5a HWG in der vom hessischen Landtag am 19. November 2007 beschlossenen Fassung ergibt. (Die Öffentlichkeit ist nach § 14a Abs. 2 UVPG nur dann zu informieren, wenn die SUP-Pflicht im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls festgestellt wurde.) ⇒ Kapitel Anhörungsmaßnahmen/ SUP wird ergänzt um Hinweis auf die erfolgte gesetzliche Regelung zur SUP in § 5a im HWG
	Bruns	Hinweise zu den erforderlichen Arbeitsschritten, die sich aus SUP ergeben	Zeitplan und Arbeitsprogramm erstrecken sich auf die Erstellung des Bewirtschaftungsplans nach WRRL und nicht auf die Durchführung der SUP bzw. die Erstellung des Umweltberichtes. ⇒ Keine Änderung des Dokuments Zeitplan und Arbeitsprogramm

Stand: 26. November 2007